

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Wolfen



31.07.2020

Beschlussantrag Nr. : 147-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe
Budget / Produkt: 12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	19.08.2020			

Beschlussgegenstand:

Vergabe von Brauchtumsmitteln im OT Stadt Wolfen - Änderung des Beschlusses 021-2020

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Wolfen beschließt die Änderung des Beschlusses 021-2020 zur Vergabe der Brauchtumsmittel entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Vorschlagsliste.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

Mit dem Beschluss 021-2020 wurde die Vergabe der Brauchtumsmittel für 2020 geregelt.

Da aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie verschiedene Veranstaltungen wie z. B. die Festwoche - 60 Jahre Wolfen-Nord und das Vereins- und Familienfest nicht durchgeführt werden konnten, ergeben sich veränderte Veranstaltungsplanungen. So ist geplant, den Seniorentag als Open-Air-Veranstaltung im Rahmen der Kunst- und Kulturwoche stattfinden zu lassen. Weiterhin ist geplant, ebenfalls in der Kunst- und Kulturwoche ein Sommerkino im Rathausinnenhof in Wolfen zu organisieren.

Zu beachten sind die allgemeinen Hygieneregeln im § 1 der 7. EindV zur Erarbeitung des Hygienekonzeptes. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 der 7. SARS-CoV-2 EindV dürfen die Veranstaltungen stattfinden, jedoch ist durch den Veranstalter zu gewährleisten, dass mittels Einlasskontrolle die Anzahl der Besucher zeitgleich eine Person je 10 m² Fläche bzw. maximal 1.000 Personen nicht überschreitet.

Mit diesen zu berücksichtigenden Auflagen ergeben sich höhere logistische Aufwendungen für alle Veranstaltungen.

Des Weiteren wurde noch ein Antrag vom Verein Wolfen-Nord e.V. kurzfristig eingereicht. Ein Zuschuss für eine Veranstaltung am Club 84 in Wolfen-Nord zur Kunst- und Kulturwoche steht zur Beschlussfassung (siehe Anlage 2).

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 Euro in den Haushalt ein. Im Jahr 2020 sind dies für den Ortsteil Stadt Wolfen 119.826,25 Euro.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 021-2020

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? 021-2020

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52921.40005

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 119.826,25 € zzgl. 16.472,88 € Übertrag aus Vorjahr und 2.107,22 € zahlungswirksamer Rückforderungen aus Vorjahr

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **147-2020**

Anlagen:

Anlage 1 - Anträge zum Brauchtum im OT Stadt Wolfen 2020

Anlage 2 - Antrag - Wolfen-Nord e.V.